

Investitionsprogramm 2009 - 2013

IvP-Nr.:

331.882

Text Investitionsmaßnahme:

IP 47.4

**Baukostenzuschuß an Al-
tenheimträger**

Kostenstelle:

500090

Erläuterung der Maßnahme:

1. Art und Größe der Maßnahme
2. Begründung, Dringlichkeit der Maßnahme
3. Realisierungs-/Planungsstand
4. Genauigkeit der Kostenermittlung
5. Wirtschaftlichkeits-/Folgekostenberechnung
6. Änderung gegenüber bisherigem Investitionsprogramm
7. Kostenbeteiligung Dritter
8. Sonstiges, insbesondere Art der beabsichtigten Vergabe

1. Städtischer Zuschuß in Höhe von 20.000,- €
Erstmals im HH 2006 und 2007 mit je 20.000,- €, im HH 2008 mit 60.000,- € und im HH 2009 wieder mit 20.000,- € enthalten, soll jährlich bereitgestellt werden
2. Mit dem städtischen Zuschuss sollen Träger bestehender Altenheime in Erlangen dazu bewogen werden, ihre Einrichtungen nach und nach gemäß dem Prinzip der „Wohngemeinschaften“ umzugestalten. Das Wohngemeinschaftsmodell entspricht den Erkenntnissen der modernen Altenpflege und erfordert insbesondere die Schaffung eines kombinierten Küchen-/Aufenthaltsraumes in jeder Altenheimstation, um eine bessere Aktivierung und Teilnahme der Bewohner und Bewohnerinnen am Tagesbetrieb zu ermöglichen. Dies wiederum erfordert im Regelfall bauliche Veränderungen, bis hin zum Umfunktionieren einzelner Bewohnerzimmer. Ein entsprechender finanzieller Anreiz ist deshalb nötig, um auch für Erlanger Altenheimbewohner die Chance für eine solche Qualitätsverbesserung zu erreichen
3. die erste Maßnahme in wurde in 2008 im AWO-Sozialzentrum in Büchenbach umgesetzt, mit den dafür angesparten Ansätzen aus 2006 bis 2008. Die öffentliche Einweihung der neuen Station für demente Bewohner erfolgte im Juli 2009.
Nach einstimmigem SGA-Beschluß vom 1.7.09 soll eine entsprechende Umbaumaßnahme im Roncali-Stift aus dem HH-Ansatz 2009, sowie – vorbehaltlich HH-Beschluss – aus dem Ansatz 2010 finanziert werden. Weitere Maßnahmen anderer Heimträger sollen so bald wie möglich folgen.
- 4.
5. Folgekosten für die Stadt sind nicht zu erwarten (die Umbaumaßnahmen werden vom jeweiligen Heimträger durchgeführt)
6. Der Zuschuß wurde im HH 2008 auf 60.000,- € aufgestockt und soll jährlich im Haushalt vorgesehen werden.
7. Siehe zu Ziffer 5
8. Richtlinie über die Zuschußvergabe wurde in der SGA-Sitzung vom 11.7.2006 beschlossen

Amt: 50

Sachbearbeiter/-in: Herr Vierheilig

Tel.Nr.: 86 22 49